

Angeschlagen am: 24.02.2023
Aushang bis: 24.03.2023
Abgenommen am:

GZ: BGM-004-2-002/2023/Fe/Ar
Abteilung: Assistenz Bürgermeister /
Amtsleitung
Sachbearbeiter: Laura Artner
Tel.: +43 3124 22201 526
Fax: +43 3124 22201 529
E-Mail: laura.artner@gratkorn.gv.at

Gratkorn, 24. Februar 2023

KUNDMACHUNG

Auflage des Aufteilungsentwurfes des Jagdpachtentgeltes

Gemäß § 21 Abs. 1 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idgF hat der Gemeinderat das jährliche Jagdpachtentgelt an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Bestimmung wird demzufolge nachstehender Aufteilungsentwurf für das Gemeindejagdgebiet Gratkorn erstellt:

Jagdpacht 2023	€ 5.100,00
Gesamtfläche des Gemeindegebietes (Grundlage des Flächenausmaßes bildet die gültige Katastermappe des Vermessungsamtes Graz)	2.937 ha
€ 1,73 je ha	

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf ist in der Zeit von

Freitag, 24. Februar 2023

bis

Freitag, 24. März 2023

während der Amtsstunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt (§ 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz).

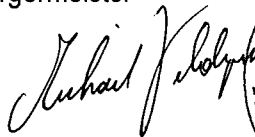
Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Anteile des Pachtentgeltes, welche nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Michael Feldgrill

